Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **53/54 (1909)**

Heft 23

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schulhaus Emmen-Gerliswil. In einem unter fünf eingeladenen Architekten eröffneten engern Wettbewerb für ein Schulhaus samt Turnhalle in Emmen-Gerliswil im Kostenbetrage von rd. 340000 Fr., erteilte das aus den Herren Baudirektor Schnyder (Luzern), Architekt Indermühle und a. Reg.-Rat Reese bestehende Preisgericht unter vier eingereichten Entwürfen den ersten Preis jenem der Architekten *Gebr. Pfister* in Zürich. Ueber die Erteilung des Auftrages ist noch nicht entschieden; nach Programm hatte die Behörde mit dem Verfasser des erstprämierten Entwurfes nur „in Unterhandlung zu treten".

Welttelegraphendenkmal in Bern (Band LIII, Seite 41, Band LIV, Seite 231). An Stelle des eine Wahl in das Preisgericht ablehnenden Professor Bistolfi in Rom, hat der Schweizerische Bundesrat Herrn *David Calandra,* Bildhauer in Turin, zum Mitgliede des internationalen Preisgerichtes gewählt.

Literatur.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten:

Städtebauliche Vorträge. Herausgegeben von den Leitern des Seminars für Städtebau *Joseph Brix,* Stadtbaurat, Professor an der Kgl. techn. Hochschule, Berlin und *Felix Genzmer,* Kgl. Geh. Hofbaurat, Prof. an der Kgl. techn. Hochschule, Berlin. II. Vortragszyklus. Heft II: „Die Ober- und Unterirdische Ausbildung der städt. Strassenquerschnitte" von *Joseph Brix.* Mit 30 in den Text eingedruckten Abbildungen. Preis geh. M. 1,40. — Heft III: „Bilder aus der Geschichte des deutschen Städtebaues" von *W. Franz,* Prof. an der Kgl. techn. Hochschule, Berlin. Mit 28 in den Text eingedruckten Abbildungen. Preis geh. M. 1,80. — Heft IV: „Ueber den Zusammenhang zwischen Bebauungsplan und Bauordnung" von Dr.-Ing. *J. Stübben,* Ober- und Geh. Baurat, Berlin-Grunewald. Preis M. 1,20. — Heft V: „Künstlerische Lehren aus der Geschichte des Städtebaus" von Dr. *Max Gg. Zimmermann,* Prof. an der Kgl. tech. Hochschule, Berlin. Mit 27 in den Text eingedruckten Abbildungen. Preis 2 M. — Heft VI: „Enteignung und Städtebau" von Dr. *Paul Alexander-Katz,* Justizrat, Professor, Rechtsanwalt und Privatdozent an der Kgl. techn. Hochschule, Berlin. Preis 1 M. — Heft VII: „Bauordnung und Volkswirtschaft" von Dr. *Rud. Eberstadt,* Prof., Dozent an der Kgl. Friedrich-Wilhelms-Universität, Berlin. Mit 7 in den Text eingedruckten Abbildungen. Preis M. 1,40. — Berlin 1909, Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn.

Die Gasmaschinen. Berechnung, Untersuchung und Ausführung der mit gasförmigen und flüssigen Brennstoffen betriebenen Explosions- und Verbrennungskraftmaschinen von *Albrecht v. Ihering,* Kais. Geh. Reg.-Rat. II. Teil: Die Verbrennungsmaschinen. Mit 8 Tafeln und 341 Figuren im Text. Zugleich dritte, völlig umgearbeitete Auflage der deutschen Ausgabe des Werkes „Die Gasmaschinen" von *Gustave Chauveau.* Leipzig 1909, Verlag von Wilhelm Engelmann. Preis geh. 24 M., geb. M. 25,80.

Allgemeine Theorie über die veränderliche Bewegung des Wassers in Leitungen. I. Teil: Rohrleitungen von *Lorenzo Allievi,* deutsche erläuterte Ausgabe, bearbeitet von *Robert Dubs* und *Viktor Bataillard.* — II. Teil: Stollen und Wasserschloss von *Robert Dubs.* Mit 35 Textfiguren. Berlin 1909, Verlag von Julius Springer. Preis geh. 10 M.

Arbeiten aus dem Elektrotechnischen Institut der grossherzoglichen Technischen Hochschule Fridericiana zu Karlsruhe 1908 bis 1909. Herausgegeben von Dr.-Ing. *E. Arnold,* Direktor des Institutes. Mit 260 Textfiguren. Berlin 1909, Verlag von Julius Springer. Preis geh. 10 M.

Lehrbuch der Vermessungskunde, bearbeitet von *Wilhelm Weitbrecht,* Professor an der kgl. württembergischen Fachschule für Vermessungswesen in Stuttgart. Erster Teil: Horizontalmessungen. Mit 368 Figuren und einer lithographierten Beilage. Stuttgart 1910, Verlag von Konrad Wittwer. Peis geh. 13 M.

Die Turbinen-Versuchsstationen und die Wasserkraftzentralen mit hydraulischer Akkumulierungsanlage der Firma *J. M. Voith* in Heidenheim a. d. Brenz und St. Pölten (Oesterreich). Mit 56 Textfiguren und 3 Tafeln. Berlin 1909, Verlagsbuchhandlung von Julius Springer.

Redaktion: A. JEGHER, CARL JEGHER.
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Zirkular des Zentralkomitee.

An die Mitglieder des Vereins.

Sehr geehrte Herren Kollegen!

Der erste Band unserer Publikation:

„DAS BÜRGERHAUS IN DER SCHWEIZ"

ist nun von unserem Verleger, Firma *Helbing & Lichtenhahn* in Basel, fertig gestellt und soll demnächst an die Besteller versandt und auch im Buchhandel aufgelegt werden.

Ueber die Bedeutung des Werkes sind Sie bei wiederholten Gelegenheiten in unsern Versammlungen, namentlich aber durch die Propagandaschrift, die in die Hand aller Mitglieder gelangt ist, unterrichtet worden. Der vorliegende erste Band behandelt das Bürgerhaus des Kantons Uri; es ist die Absicht der Kommission, die die Herausgabe des Werkes besorgt, wenn möglich jährlich je einen weitern Band erscheinen zu lassen. Die Erwartungen, die auf das Werk gesetzt werden, scheinen uns, was Inhalt und Ausstattung anbelangt, in hohem Masse erfüllt zu sein.

Es liegt nun bei Ihnen, dem Werke seine Geltung zu verschaffen; wir laden hierdurch alle Mitglieder unseres Vereins ein, von der mit der Verlagsfirma getroffenen Vereinbarung, wonach unsere Mitglieder je ein Exemplar zum ermässigten Preis von 5 Fr. (statt 8 Fr. Ladenpreis) zu beziehen berechtigt sind, Gebrauch zu machen. Von dem Interesse, das unsere Mitglieder an den Tag legen, wird es wesentlich abhängen, ob die Publikation, die in so erfreulicher Weise begonnen hat, weiter geführt werden soll; wir erwarten die lebhafteste Unterstützung aus unserem eigenen Kreise.

Wir legen Ihnen eine Bestellkarte bei, die Sie direkt an den Verlag einsenden wollen.[1])

Endlich machen wir Sie noch darauf aufmerksam, dass eine beschränkte Anzahl einseitig bedruckter Exemplare in Mappe erstellt worden sind, die soweit der Vorrat reicht, an unsere Mitglieder zum Preise von 18 Fr. pro Band abgegeben werden.

Zürich, im November 1909.

Hochachtungsvoll und mit kollegialem Gruss

Das Zentralkomitee des S. I.- & A.-V.

Der Präsident: *G. Naville.* Der Aktuar: *H. Peter.*

Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Die *II. Sitzung* in diesem Wintersemester fand *Freitag den 19. November* unter dem Vorsitz des Herrn Architekt *Ed. Joos* statt.

Neu aufgenommen wurden die Herren Ingenieure *Fritz Keller* und *Fritz Kradolfer.*

Auf Antrag des Vorstandes wurde beschlossen, dass der längst in Aussicht genommene *Kurs über Konstruktionen in Eisenbeton* in der Weise stattfinden soll, dass nach Neujahr Herr Maillart, Ingenieur in Zürich, zwei Vorträge über das Wesen der Eisenbetonkonstruktion und Herr Direktor Elskes zwei Vorträge über das Wesen des Betons halten werden.

Hierauf hielt Herr Architekt *A. Mathys* an Hand der Studienpläne einen interessanten Vortrag über *die Festbauten des eidgen. Schützenfestes 1910 mit besonderer Berücksichtigung der Schiessanlage.* Da der Scheibenstand im völlig ebenem Terrain in die Nähe der Oltener- und Thunerlinie zu liegen kommt, mussten besondere Vorkehren getroffen werden, um die nötige Sicherheit zu garantieren. Nach dem System, das schon beim deutschen Bundesschiessen in München, wo auf der Theresienwiese geschossen wurde, Anwendung gefunden, werden Kugelfänge aus doppelten Bretterwänden mit Zwischenfüllung als Kies und Sand erstellt und in Abständen von 100 und 200 *m* vom Stand Gräben und Wälle, d. h. sogenannte Gellerfänge aufgeworfen, welche die ricochettierenden Kugeln auffangen sollen. Diese projektierten Anordnungen haben die Genehmigung der Bundesbahnen gefunden, nachdem das von Autoritäten im Schiesswesen eingeholte Gutachten günstig gelautet.

[1]) Dieses Zirkular mit Bestellkarte wird von der Verlagsanstalt Helbing & Lichtenhahn in Basel allen Mitgliedern des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins zugesandt. Sollte ein Mitglied übersehen worden sein, so möge es die Bestellkarte direkt von genannter Verlagshandlung reklamieren.

Hierauf hielt Herr Maler *Adolf Tièche* eine kurze Erklärung der 26 Blätter seines neuesten Werkes *„Das alte Bern"*, in welchem er in virtuoser Rötelzeichnung eine Anzahl der so zahlreich vorhandenen malerischen Gruppen von Gebäuden alter und neuer Zeit des heutigen und bis vor kurzer Zeit bestandenen Bern wiedergibt. Möge dieses reizvolle Werk dazu beitragen, alle Freunde malerischer Städtebilder auf diese Fundgrube interessanter Motive aufmerksam zu machen und dem eigenartigen Architekturcharakter unserer Bundesstadt immer neue Freunde zu gewinnen. *W.*

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Protokoll der II. Sitzung im Wintersemester 1909/1910.

Mittwoch, den 24. November, auf der Schmiedstube.

Vorsitzender: Architekt *O. Pfleghard.* Anwesend ungefähr 60 Mitglieder und Gäste.

Der neu gewählte Präsident eröffnet die Sitzung, indem er dem Vereine die Wahl verdankt und sich über die bevorstehenden Arbeiten des kommenden Vereinsjahres ausspricht. Insbesondere ermahnt er, der Revision der Statuten des Zentralvereins, die von grosser Bedeutung ist, alle Beachtung zu schenken.

Das *Protokoll* der letzten Sitzung ist in der „Schweizerischen Bauzeitung" vom 20. November 1909 erschienen und wird ohne Verlesen genehmigt.

Zur *Aufnahme* in den Verein haben sich neu angemeldet: Die Ingenieure: HH. Dr. *Max Ritter, Paul Nissen, Arnold Moser;* ferner die Architekten: HH. *Max Häfeli, Paul Mathias Næff, Dagobert Keiser,* alle mit Ausnahme des letztern, der in Zug wohnt, in Zürich wohnhaft. Ueber ihre Aufnahme soll in nächster Sitzung beschlossen werden.

Der Präsident macht aufmerksam auf eine neue *Verordnung betreffend* die *Feuerpolizei,* die z. Zt. als Antrag des Regierungsrates vom 23. September 1909 dem Kantonsrat zur Beratung unterstellt ist. Er gibt eine kurze Uebersicht des Inhaltes, um zu zeigen, dass diese Verordnung in alle Zweige der Technik eingreift, und dass es wünschbar ist, dass sich der Verein über seine Stellungnahme zu derselben Rechenschaft gebe. In einer der nächsten Sitzungen soll eine Kommission zur Behandlung der Angelegenheit eingesetzt werden.

Herr Professor *F. Bäschlin* hält sodann einen Vortrag über den gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen zu der lt. Art. 950 des schweizerischen Zivilgesetzes vorgesehenen allgemeinen Grundbuchvermessung. Der Vortragende hat in sehr klarer und übersichtlicher Weise alle die Hauptmomente des Gesetzes und der amtlichen Beschlüsse und Beratungen, die bisher in Sachen zu Stande kamen, bezw. gepflogen wurden, den Anwesenden erläutert, sodass sich Jeder leicht ein vollständiges Bild vom Stand der Dinge und ihrer Entwicklung schaffen konnte. Der Vortrag wurde denn auch allseitig mit grösstem Interesse entgegen genommen und aufs Wärmste verdankt. Er wird in einer der nächsten Nummern des Vereinsorganes ausführlich wiedergegeben werden.

An der *Diskussion* beteiligten sich die Ingenieure Professor Zwicky, Professor Becker, Schwarzenbach und Luisoni. Es wurde im Wesentlichen folgendes betont: Bezüglich des Zivilgesetzes selbst hält man Art. 39 Alinea 2 (Schlusstitel) für etwas gefährlich, man würde lieber diese Bestimmung im Gesetze vermissen; denn es ist offenbar nicht das Richtigste, was man tun kann, sofort mit Austeilung von Subventionen zu beginnen und Gelder an Vermessungen zu verschleudern, bei deren Anordnung die Bundesorgane noch nicht Gelegenheit hatten, erst im Werden begriffene Instruktionen und Vorschriften geltend zu machen. Wichtiger wäre wohl, das Geld für eine gute und reiflich erwogene Organisation und Durchführung des Ganzen aufzusparen, ist doch der Bund bekanntlich finanziell sonst schon stark und vielseitig in Anspruch genommen.

Der Vortrag hat auch über die gedachte *Kostenverteilung* aufgeklärt. Man fand allgemein, dass die Ansätze der bundesrätlichen Botschaft vom 27. August 1909 für Tragung von 60 bis 80% der Kosten durch den Bund sehr weitgehende sind, dass sie erkennen lassen, dass es der obersten Landesbehörde mit der Inangriffnahme und kräftigen Unterstützung der Landesvermessung ernst ist. Nicht allseitig einverstanden war man mit der Bestimmung der Botschaft, dass der Bund an die Nachführungen der Vermessungswerke gar keine Beiträge leisten wolle. Da notwendigerweise auch die Nachführungsarbeiten von Bundeswegen geregelt und überwacht werden müssen, sollte auch die finanzielle Mithülfe nicht fehlen, die der gesetzlichen Vorschrift den wirksamsten Nachdruck verschafft; auch muss betont werden, dass nicht alle Nachführungen sich durch Gebühren von den Grundeigentümern decken lassen; Schwarzenbach glaubt, die *Anlage des Grundbuches* könnte, wo nötig, ausnahmsweise ganz gut der Vermessung vorangehen, wenn eine sofortige Anhandnahme oder baldige Fertigstellung der Vermessung aus irgend einem Grunde nicht tunlich sei; das Grundbuch erfahre dann später durch die Ergebnisse der Vermessung nur eine willkommene Ergänzung und Präzisierung der Flächenmasse.

Etwas auffällig in dem Gang der Dinge hörte sich die Aufzählung der zahlreichen Spezial- und Subkommissionen an. Eine wahrhaft grosszügige und ideale Auffassung bekundet Professor Becker. Er findet keinen Gefallen an einem so komplizierten Apparat, wie wir ihn haben und exemplifiziert mit Nachbarstaaten wie Württemberg, die uns in diesen Dingen weit voraus seien. Die Schweiz müsse in vermessungstechnischer Beziehung erst zum Kulturstaate werden. Statt 25 Kantonsamtstellen und drei eidg. Departementen sollte sich ein einziges Zentralamt in Bern mit der Sache befassen, das Alles (Landestopographie, Grundbuchvermessung, hydrometrisches Bureau usw.) in einer Abteilung für Landeskunde zusammenschliessen würde. Das wäre schön und gut, doch verhehlt man sich nicht, dass man, um vorwärts zu kommen, nicht zu stark an den bisherigen Verhältnissen rütteln dürfe und den Kantonen ihren vermessungsamtlichen Anteil lassen müsse.

Allseitig als richtig bezeichnet wird es, dass, gestützt auf jahrzehntelange in der deutschen Schweiz mit dem Polygonarverfahren erzielten Erfolge, der *Messtisch* für Aufnahmen von Grenzen und Gebäuden grundsätzlich ausgeschlossen werden soll. Es wird aber auch das mit Rücksicht auf die Verhältnisse in den welschen Kantonen gemachte Zugeständnis gebilligt und die Ansicht ausgesprochen, dass aus wirtschaftlichen Gründen ausnahmsweise und ohne dass dadurch die Vermessung im Hinblick auf ihre Zweckbestimmung gefährdet würde, im Hochgebirge auch der Messtisch für Aufnahme von Grenzen und Gebäuden verwendet werden dürfte.

In Voten von Professor Zwicky und Ingenieur Schwarzenbach wird dringend empfohlen, den *Höhenaufnahmen* vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, namentlich wird von ersterem betont, dass man die Landesvermessung denn doch nicht so ausschliesslich nur für die Grundbuchbedürfnisse auszuführen brauche. Mit einer Höhenaufnahme wäre durch eine verhältnismässig geringe Mehrausgabe von vielleicht 10% vielen wichtigen, namentlich bautechnischen Bedürfnissen gedient. Schwarzenbach wies namentlich darauf hin, dass z. B. der Entwurf der Kommission für die eidg. Vermessungsinstruktion genügend einlässliche Bestimmungen über Höhenaufnahmen und deren Verwertung zu Kurven-Plänen vermissen lasse. Er macht darauf aufmerksam, dass nach erfolgter Neuvermessung des Landes die Ergänzungen und Vervollständigungen des topographischen Kartenwerkes keine besondere Feldtopographie mehr erfordern sollten, weil alles hiezu notwendige Material aus den Uebersichtsplänen der Gemeinden zusammengetragen werden könne, wenn nur rechtzeitig dafür gesorgt werde, dass diese Uebersichtspläne absolut einheitlich und nicht mehr von den einzelnen Geometern, sondern von einem besondern Landes-Institut hergestellt werden.

Auch die bessere *Ausbildung der Geometer* ist in der Diskussion erörtert worden und zwar in vorwiegend zustimmendem Sinne. Dass die Ausbildung, Prüfung und Patentierung der Geometer künftig auf eidgenössischen Boden gestellt werden müsse, wird allseitig als selbstverständlich bezeichnet. Verschiedener Ansicht war man noch betreffend des Verlangens nach der Maturität als Ausweis für genügende Vorbildung zur Erlernung des Geometerberufes. Es ist nicht zu bestreiten, dass dies Vorteile im Gefolge haben könne, die aber wahrscheinlich auch mit Nachteilen verbunden sein werden. Im übrigen fand man, dass die Erörterung dieser Schulfrage, die von grosser Tragweite ist, nach Massgabe des künftigen Bedürfnisses und mit etwas mehr Musse behandelt werden dürfte.

Einen sehr wichtigen Teil der Diskussion bildete sodann die *Triangulationsfrage.* Der Vortragende hatte nebst den bezüglichen Kommissionsbeschlüssen auch den von ihm und Herrn Ingenieur Leutenegger s. Zt. gestellten Minderheitsantrag erwähnt. Dieser war durchaus berechtigt und hätte grössere Beachtung und eine wissenschaftlichere Behandlung verdient. Abgesehen von der, dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht mehr entsprechenden Genauigkeit ist das bisherige Netz I. Ordnung nicht einmal über das ganze Land

ausgedehnt, Graubünden und Wallis fehlen und können nicht mit Dreiecken II. Ordnung allein abgefunden werden. Dann sind die gelegentlich zum Vorschein gekommenen erheblichen Fehler allzubekannt geworden, als dass man sich heute angesichts der neuen, gegenüber den ursprünglichen gänzlich veränderten Zwecken dieses Hauptnetzes einfach über ein längst vorhandenes und nur zu begründetes Misstrauen nur so hinwegsetzen dürfe. Prof. Bäschlin hebt mit Recht hervor, wie man mit den modernen Methoden und Hülfsmitteln heutzutage im Stande sei, Messungen niederer Ordnung ohne besondere Mühe mit viel grösserer Genauigkeit auszuführen, als sie bei den frühern Messungen I. Ordnung erreicht worden ist. Durch Neumessung der wenigen Punkte I. Ordnung würde an Arbeitsaufwand bei II. und III. Ordnung wesentlich gespart und an Genauigkeit gewonnen. Herr Bäschlin lässt die Möglichkeit durchblicken, dass im Verlaufe der nunmehr beschlossenen Arbeit des Flickens und Revidierens an den alten Grundlagen des neuen Vermessungswerkes man später doch auf seinen Vorschlag einer totalen Neutriangulation zurückkommen und dann die verlorene Zeit und Arbeit bedauern werde. — Um die Unzulänglichkeit unserer bisherigen Triangulationen einzusehen, braucht man sich übrigens lediglich nach vorhandenen Beispielen umzusehen: Die Stadttriangulation von Zürich ist seinerzeit nicht nur von Punkten I. Ordnung weit her geholt, sondern sogar auf ein besonderes Axensystem gegründet worden. Andere Städtetriangulationen wie z. B. die von Luzern, Chur usw. beweisen zur Genüge, wie weit man oft ausholen muss, um etwas Ordentliches mit ausserordentlicher Mühe und auf grossen Umwegen zu Stande zu bringen. Gemeindevermessungen in den verschiedensten Kantonen, sobald sie etwelchen erhöhten Genauigkeitsanforderungen gerecht werden sollen, beweisen dasselbe. Ueberall im Lande herum stösst der gewissenhafte Trigonometer auf Fehler, denen nachzuspüren und die zu berichtigen grosse Zeitversäumnisse verursachen. Uebereinstimmend gab man der Ueberzeugung Ausdruck, dass sich die Erstellung einer gründlicheren trigonometrischen Grundlage, als der einstweilen geplanten, sehr wohl lohnen würde; nur Herr Luisoni als Vertreter des Geometerstandes fand, dass man hierin nicht allzuweit zu gehen brauche.

Zu bedauern bleibt nach Ansicht von Prof. Zwicky nur, dass wir Ingenieure nicht nach dem Beispiel des äusserst rührigen Geometervereins uns schon früher der Sache von Vereinswegen angenommen haben. Auch die schweizerische Landestopographie hätte nach der Ansicht von Herrn Professor Becker in Sachen längst viel mehr tun und vorbereiten sollen und können.

Dass Vortrag und Diskussion mit lebhaftem Interesse bis ans Ende verfolgt wurden, beweist das lange Ausharren und der am Schlusse der Sitzung einstimmig gefasste Beschluss, beim Zentralkomitee des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins den dringenden *Antrag* zu stellen, er möge dafür besorgt sein, dass zu den weitern Beratungen der schweizerischen Vermessungsinstruktion, wie auch der Organisationsfragen zur Grundbuchvermessung im Allgemeinen auch *unser* Verein eine angemessene Vertretung erhalte. Die Herren Prof. Bäschlin, Becker, Zwicky, Ingen. Schwarzenbach und Luisoni wurden mit Formulierung des zu begründenden Antrages beauftragt.

Schluss der Sitzung $11^1/_4$ Uhr.

Der Protokollführer: *Jb. Sch.*

EINLADUNG

zur

III. Sitzung im Winter-Semester 1909/1910.

Mittwoch den 8. Dezember, abends 8 Uhr, auf der Schmiedstube.

Traktanden:

1. Geschäftliches.
2. Vortrag von Herrn Dr.-Jng. *H. Bertschinger* über: „Bewegliche Stauwehre".

Eingeführte Gäste und Studierende sind willkommen.

Der Präsident.

EXKURSION

an den Sitterviadukt der Bodensee-Toggenburger-Bahn.

Sonntag den 5. Dezember 1909.

Abfahrt 8^{54} Uhr nach Winkeln. Besichtigung der Brücke. Mittagessen im Heinrichsbad. Besichtigung der Stationsanlage Herisau. Zusammensein mit Kollegen aus St. Gallen im Storchen, Herisau. Ankunft in Zürich $8^{\underline{55}}$ Uhr.

Diejenigen Teilnehmer, welche mit Gesellschaftsbillet reisen wollen, müssen sich spätestens bis 8^{30} Uhr am Billetschalter einfinden.

Der Präsident.

Tessinischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Die aus Anlass der diesjährigen General-Versammlung vom Tessinischen Ingenieur- und Architekten-Verein herausgegebene

Festschrift

ist nunmehr versandbereit.

Die Teilnehmer an der General-Versammlung werden deshalb ersucht, ihren der Festkarte beigehefteten „Coupon zum Bezuge der Festschrift" unter *Beifügung der genauen Adresse,* an die sie die Schrift zu erhalten wünschen, der unterzeichneten Sektion einzusenden.

Den Mitgliedern, die an der General-Versammlung nicht teilgenommen haben, sich aber nachträglich zum Bezug der Festschrift einschreiben liessen, wird sie unter Nachnahme zugestellt werden.

Solange der Vorrat reicht, werden von Mitgliedern noch weitere Bestellungen angenommen von der

Società svizzera degli ingegneri ed architetti
Sezione Ticinese in Bellinzona.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittlung.

On cherche un *ingénieur-mécanicien* ayant la pratique des machines à froid et spécialement des machines à CO_2, pour la Suisse française. (1613)

Gesucht ein *Maschineningenieur,* tüchtiger, selbständig arbeitender junger Mann, gewandter Konstrukteur, wenn möglich mit Erfahrung im Bau von Sägerei- und Holzbearbeitungsmaschinen. Dauernde Stelle. (1617)

Gesucht ein *Ingenieur,* guter Rechner (auch in graphischer Statik) und vor allem geschäftsgewandt, als Inspektor einer grossen Unternehmung in New-York. (1618)

Gesucht ein *Ingenieur,* bewährter Spezialist im Zentrifugalpumpenbau, ferner ein *Spezialingenieur* für Kompressorenbau, beide mit längerer Praxis. (1619)

Auskunft erteilt: *Das Bureau der G. e. P.*
Rämistrasse 28, Zürich I.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Auskunftstelle	Ort	Gegenstand
8. Dez.	Obering. d. S. B. B., Kr. IV	St. Gallen	Maurerarbeiten für die Brücken über die Salmsacher-Aach in Romanshorn.
8. „	J. Meier, Architekt	Wetzikon	Zimmer-, Schlosser-, Schreiner-, Glaser-, Dachdecker-, Spengler- und Maler-Arbeiten zur Schaltstation Rüti der E. K. Z.
9. „	Baubureau der neuen Werkstätte der S. B. B.	Zürich, Brauerstrasse 150	Glaser-, Schreiner-, Installations- und Malerarbeiten, sowie Bodenbeläge und Wandverkleidungen in Hartmaterial für das Speisehaus der neuen Werkstätte.
10. „	Adolf Bolter, Architekt	Bischofszell (Thurg.)	Bauarbeiten zur Erstellung eines Wohnhauses in Kradolf.
11. „	Kant. kulturtech. Bureau	Zürich	Drainagearbeiten auf dem neuen Versuchsfeld im Birch in Oerlikon.
13. „	Kant. Hochbauamt	Zürich, untere Zäune Nr. 2	Ausführung von Zimmer- und Schlosserarbeiten, sowie Mobiliarlieferung für die alte Kantonsschule in Zürich.
15. „	Meier & Arter, Arch.	Zürich	Bau des Schulhauses für Regensdorf-Watt und Adlikon.
15. „	Gemeinderatskanzlei	Neuenkirch (Luzern)	Bau einer Strasse in Neuenkirch (Länge 2695,5 *m*, Breite 4,2 *m*).
15. „	C. Egli, Präsident	Pfäffikon (Zürich)	Erweiterung des Kanalisationsnetzes um etwa 500 *m* mit Zementröhren.
18. „	Kreier, Bürgerpräsident	Tobel (Thurg.)	Korrektion der Waldstrasse (Länge etwa 330 *m*).
20. „	Baubureau der neuen Werkstätte der S. B. B.	Zürich	Installation der Holztrocknungsanlage in der neuen Werkstätte der Schweiz. Bundesbahnen in Zürich.
23. „	Bodensee-Toggenb.-Bahn	St. Gallen	Bauarbeiten für die südliche Zufahrtstrasse Häggenschwil.